
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0131

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

19.05.2021

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Aktueller Sachstand zu den Kindertageseinrichtungen "KiKu Burgwichtel" und "Kita St. Kunibert" in Swisttal-Heimerzheim

Sachverhalt:

Kita „St. Kunibert“

Der Start der Erweiterung der Kita St. Kunibert in Heimerzheim um 2 Gruppen durch die Schaffung eines künftig viergruppigen Neubaus neben dem derzeitigen Kita-Gebäude war ursprünglich im Laufe des Jahres 2021 geplant. In diesen Neubau werden die beiden Bestandsgruppen nach Fertigstellung umziehen. Der erforderliche Bauantrag ist derzeit in Vorbereitung.

Bezüglich des Ersatzneubaus der Kita St. Kunibert sind die Kosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung um ca. 830.000 Euro gestiegen. Das Ergebnis der daraufhin erforderlich gewordenen baufachlichen Stellungnahme zeigt auf, dass die Kosten in Teilbereichen als unangemessen erachtet werden. Der Träger wurde nun gebeten, die Kostensteigerungen detailliert zu begründen und gegebenenfalls entsprechende Umpfanungen vorzunehmen.

Zukünftige Kita „Am Burggraben“

Anstelle des Provisoriums der Kindertageseinrichtung der Kinderzentren Kunterbunt „KiKu Burgwichtel“ im Kammerfeld soll im Bebauungsplangebiet Hz 39 „Am Burggraben“ eine viergruppige Kindertageseinrichtung neu errichtet werden.

In seiner Sitzung am 17.03.2021 beschloss der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, dass das Folgekostenkonzept zum Bebauungsplan Hz 39 „Am Burggraben“ durch Zahlung

der Folgekosten für die Infrastruktureinrichtung Schule umgesetzt wird sowie der Infrastrukturausgleich für die Kindergartenplätze durch Übertragung des Grundstücks von 2000 m² gegen einen Kaufpreis durch Verrechnung mit dem entsprechenden Folgekostenanteil für Kindergartenplätze zu erreichen. Als Alternative wurde weiterhin beschlossen, dass auch ein rein finanzieller Infrastrukturausgleich durch den Bauträger erfolgen kann.

Hinsichtlich der Errichtung des viergruppigen Kindergartens haben weitere Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt, dem Träger Kinderzentren Kunterbunt und der Gemeinde stattgefunden. Für das geplante Vorhaben besteht seitens des Jugendhilfeausschusses bereits ein Beschluss zur Vollfinanzierung, so dass die Kosten durch Landesmittel und Kreismittel gedeckt werden, sofern diese angemessen sind. Die entsprechenden Mittel sind in diesem Zusammenhang vom Träger zu beantragen und werden an ihn bewilligt und für die Realisierung der Kita dann an den Bauherrn weitergereicht.

Für die konkrete Umsetzung des Bauvorhabens sind derzeit verschiedene Optionen in der Prüfung. Ziel der Gemeinde ist es, dass sowohl das Grundstück als auch das Gebäude im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Neben dem Bau in Eigenregie durch die Gemeinde wäre zu prüfen, ob, die Einrichtung durch den Träger über einen hausnahen Investor der Kinderzentren Kunterbunt errichtet werden könnte. Hierzu könnte das Grundstück und das Gebäude im Rahmen einer Vertragsvereinbarung dem Träger mietfrei überlassen werden für mindestens eine Laufzeit der zwanzigjährigen Zweckbindung der Fördermittel und möglicherweise einer zusätzlichen Übergangsfrist. Im Anschluss könnte die Gemeinde dann frei über die Nutzung des Gebäudes verfügen bzw. es entsprechend der Kita-Bedarfslage zu einer Miete, die im Rahmen der gesetzlichen Förderhöhe liegt, an den Träger vermieten.

In seiner Sitzung am 27.04.2021 nahm der Rat die Verhandlungsergebnisse der Verwaltung mit dem Projektentwickler zur Übernahme von Folgekosten zu der Planung und Umsetzung zum Bebauungsplanentwurf Heimerzheim Hz 39 „Am Burggraben“ zur Kenntnis und beschloss, dass die Gemeinde Swisttal das für die Errichtung eines viergruppigen Kindergartens erforderliche Grundstück in einer Größe von 2.000 m² vom Projektentwickler erwirbt.